

Vorwort

Wozu braucht Europa eine Verfassung? Zur Ausbildung einer europäischen Identität? Oder zu ihrer Abbildung? Wird das Entstehen einer politischen Identität mit einer dem Politischen weitgehend unverfügbaren und vorausgehenden, gemeinsam geteilten und historisch gewachsenen Kultur verbunden, dann erscheint eine Verfassung für Europa erst von Nutzen, sobald der europäische Souverän über eine eigene politische Identität verfügt. Wird statt dessen die Kultur als ein dem Politischem weitgehend zur Verfügung stehendes Instrument zur Konstruktion von mehr oder weniger beliebigen politischen Identitäten betrachtet, dann könnte bereits die Gebung einer europäischen Verfassung wesentlich zur Stiftung einer europäischen Identität beitragen. Diese Gegenüberstellung von essentialistischen und konstruktivistischen Ansätzen ist über Europa hinaus typisch für die Debatte um das Entstehen politischer Identitäten. Allerdings ist diese Gegenüberstellung nicht unproblematisch. Denn: „Die Dichotomie von Essentialismus und Konstruktivismus“, so Seyla Benhabib (1999: 23-24), „ist in entscheidender Hinsicht zu vereinfachend, um zu einem Verständnis der tieferen Problematik der Identitätspolitik in all ihren Formen beizutragen.“ Zur Überwindung dieser Vereinfachung durch Essentialismus und Konstruktivismus sei es darum notwendig, so Benhabib weiter, daß beide Perspektiven „durch geeignete Forschungsansätze zusammengeführt werden.“ Ein erster Schritt in diese Richtung soll hier getan werden.

Anhand der Verfassung wird zu zeigen sein, daß eine Institution identitätsstiftende Kraft entwickeln kann, wenn sie ihre symbolische Dimension aus ihrer Deutungsoffenheit gewinnt. Über die Vereinfachungen einer rein essentialistischen oder einer rein konstruktivistischen Perspektive führt dies hinaus, weil dabei – so *die zentrale These* – die vom Beobachter attestierbare Deutungsoffenheit einer identitätsstiftenden Verfassung aus den zwar unterschiedlichen, aber im einzelnen eindeutigen Deutungen durch die Teilnehmer resultiert. Daß es aus der Perspektive der einzelnen Teilnehmer notwendig erscheint, mit der Verfassung eine eindeutige Bedeutung zu verbinden, beinhaltet gerade nicht, daß sich diese Eindeutigkeit auch aus der Sicht des Beobachters einstellen muß. Ebenso wenig impliziert die vom Beobachter feststellbare Deutungsoffenheit einer Verfassung, daß sie von den einzelnen Teilnehmern beabsichtigt worden sein muß. Die notwendigerweise unterstellte Eindeutigkeit durch den einzelnen Teilnehmer wird also in essentialistischen Ansätzen vereinfacht, weil sie als dieselbe, von allen Teilnehmern geteilte Bedeutung angenommen wird. Umgekehrt kann auch aus der vom Beobachter feststellbaren Deutungsoffenheit nicht

der Schluß gezogen werden, daß jeder einzelne Teilnehmer diese Deutungsoffenheit unterstellt. In diesem Fall wird von konstruktivistischer Seite vereinfacht, daß die Deutungsoffenheit ein emergentes, gerade nicht mit den einzelnen Deutungen der Teilnehmer korrespondierendes Produkt ist. Die vermeintliche Unvereinbarkeit von Teilnehmer- und Beobachter-Perspektive beruht also ironischerweise auf der von beiden geteilten Prämisse, daß der Effekt einer Deutung unmittelbar auf die Deutungsabsicht verweist. Während allerdings die essentialistische Perspektive von der feststellbaren Absicht auf den daraus notwendigerweise folgenden Effekt schließt, folgert die konstruktivistische Perspektive die Deutungsabsichten aus ihrem Effekt. Weil jedoch Absicht und Effekt faktisch nicht zusammenfallen, stehen sich beide Perspektiven schließlich scheinbar unvereinbar gegenüber. Zusammenführen lassen sich beide Perspektiven, wenn für das Verständnis der identitätsstiftenden Deutungsoffenheit der unmittelbare Zusammenhang zwischen Deutungsabsicht und Deutungseffekt aufgegeben wird.

Bei der Stiftung einer politischen Identität durch eine Verfassung sind darum drei Aspekte zu unterscheiden: ihre Voraussetzung, ihr Mechanismus und ihr Effekt. *Die Voraussetzung* für ihre identitätsstiftende Wirkung ist, daß die Teilnehmer zwar nicht die Bedeutung dieser Verfassung teilen, doch muß von ihnen die Verfassung als das zu Deutende geteilt werden. *Der identitätsstiftende Mechanismus* ist dann die Deutungsöffnung der Verfassung. Denn eine Verfassung wird in ihrer Bedeutung geöffnet, indem die Teilnehmer dieselbe Verfassung deuten, ohne daß sie dabei zur selben Deutung gelangen. *Der Effekt* von Verfassungen, die aufgrund ihrer Deutungsöffnung politische Identität stiften, ist dann schließlich ihre vom Beobachter attestierbare Deutungsoffenheit als Unterschiedslosigkeit gegenüber unterschiedlichen Deutungen. Für die Frage nach der Notwendigkeit einer europäischen Identität und Verfassung wird damit deutlich, daß die Ausbildung einer europäischen Identität durch die Gebung einer gemeinsamen Verfassung ganz wesentlich von unserer Unterstellung lebt, Europas Identität mit der Verfassung abzubilden. Im Diskurs darüber, was Europa ist, könnten wir dann erfahren, daß Europa ist.

Die folgende Studie wurde 2001 von der Philosophischen Fakultät der TU Dresden als Dissertation angenommen. Sie ist inhaltlich mit der eingereichten Fassung – bis auf wenige redaktionelle und stilistische Korrekturen sowie Kürzungen bei den Grafiken und im Fußnotenapparat – identisch. Weiterführende Hinweise und Anregungen aus den Gutachten sind in anschließenden Publikationen aufgenommen worden (vgl. u.a. Brodocz 2002; 2002a). Dankbar bin ich dafür insbesondere meinem Betreuer Prof. Dr. Hans Vorländer sowie meinen beiden weiteren Gutachtern Prof. Dr. Karl-Siegbert Rehberg und Prof. Dr. Rainer Schmalz-Bruns. Daß dieses Projekt erfolgreich abgeschlossen werden konnte, ist ebenfalls Hans Vorländer zu verdanken. Er hat mir während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl für Politische Theorie und Ideengeschichte nicht nur den nötigen Raum und die Zeit gelassen, sondern er

verstand es in gemeinsamen Diskussionen, mir jenes Maß an Skepsis entgegen zu bringen, das den Willen, ihn mit weiteren Präzisierungen zu überzeugen, immer wieder neu erwachen ließ. Die dafür notwendige Unterstützung bekam ich vor allem von Thorsten Bonacker und Gary Schaal. Beide standen unermüdlich für jene geistigen Doppelpässe zur Verfügung, die verhindern, daß man sich mit Alleingängen verzettelt. Aber auch Thomas Noetzel und Burkhard Röwekamp sowie meine Dresdner Kollegen Dietrich Herrmann, Rainer Schmidt und Daniel Schulz haben dazu ihren Teil beigetragen. Der von der DFG geförderte Dresdner Sonderforschungsbereich 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ bot dabei die ideellen und materiellen Ressourcen, die das Arbeiten an einer Dissertation bereichern und erleichtern. Der DFG und insbesondere dem Sprecher unseres Sonderforschungsbereichs, Prof. Dr. Gert Melville, sei darüber hinaus für die Gewährung eines Druckkostenzuschusses gedankt. Möglich wurde das Ganze jedoch nur Dank einer Viererkette, die mir in allen Lebenslagen den Rücken freihält: meine Eltern Bernhard und Christa Brodocz, mein Großvater Karl Stephan und Beate Christmann.

Dresden, im Mai 2003

André Brodocz